

Bauverwaltung
Sachbearbeiter: Herr Jürgen Weiß

Beschlussvorlage

Abt. 5/131/2015

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	20.10.2015	öffentlich

Top Nr. 5

**Asylbewerberunterbringung;
Grundstücke der Gemeinde Pullach i. Isartal für den Bau von Asylbewerberunterkünften
(Priorität für die Flächenbereitstellung)**

Anlagen:

- Anlage 1 - Niederschrift der Sitzung des Sozialausschusses vom 09-06-2015 - TOP 5
- Anlage 2 - Lagepläne der Grundstücke für Flüchtlingsunterkünfte mit hoher Priorität
- Anlage 3 - Lagepläne Grundstück am Geothermieplatz und Kuhwiese

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Bereitstellung und Inanspruchnahme folgender Grundstücke der Gemeinde Pullach i. Isartal für die Errichtung von Flüchtlingsunterkünften:

- Hohe Priorität:** Grundstück nördlich des Kindergartens „Isarspatzen“ in der Hans-Keis-Straße 45 (Teilfläche aus Fl.-Nr. 170/19 / Fläche: ca. 3.000 m²)
- Hohe Priorität:** Grundstück in der Bischof-Meiser-Straße südlich der Hausnummer 39 (Fl.-Nr. 170/17 / Fläche: 1.500 m²)
- Hohe Priorität:** Unbewachsene Grundstücke in der Anton-Köck-Straße (Fl.-Nrn. 227/14 und 227/15 / Fläche: 2.695 m²)

Begründung:

In der öffentlichen Sitzung des Sozialausschusses am 09.06.2015 sprachen sich die Ausschussmitglieder einstimmig dafür aus, dass die Gemeinde die vom Landkreis vorgegebene Quote zur Unterbringung von Flüchtlingen erfüllt und haben dem Gemeinderat vorgeschlagen, dass dieser ein Grundstück auswählt, das für den Bau einer Asylbewerberunterkunft geeignet ist (*siehe Anlage 1*).

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 29.09.2015 (TOP 6) wurde ein Sachstandsbericht zur Unterbringung von Flüchtlingen in der Gemeinde Pullach i. Isartal gegeben.

Aus Sicht der Verwaltung werden folgende Grundstücke für die zur Errichtung von Flüchtlingsunterkünften vorgeschlagen (*siehe Anlage 2*). Die Auflistung versteht sich als **Liste mit Grundstücken hoher Priorität**. Dabei ist zu bemerken, dass die Anzahl der von der Gemeinde Pullach i. Isartal unterzubringenden Flüchtlinge z.Z. stetig steigt und daher die Bereitstellung eines Grundstückes ggf. nicht auskömmlich sein wird. Es ist somit ggf. erforderlich, dass mehrere Grundstücke bereitgestellt werden.

- Hohe Priorität:** Grundstück nördlich des Kindergartens „Isarspatzen“ in der Hans-Keis-Straße 45 (Teilfläche aus Fl.-Nr. 170/19 / Fläche: ca. 3.000 m²)
- Hohe Priorität:** Grundstück in der Bischof-Meiser-Straße südlich der Hausnummer 39 (Fl.-Nr. 170/17 / Fläche: 1.500 m²)
- Hohe Priorität:** Unbewachsene Grundstücke in der Anton-Köck-Straße (Fl.-Nrn. 227/14 und 227/15 / Fläche: 2.695 m²)

Diese Grundstücke sind im Rahmen der Erarbeitung des Ortsentwicklungsplanes (OEP) - mit Ausnahme der Funktionsbestimmung „Wohnen“ – z.Z. nicht relevant und kommen so für eine Flüchtlingsunterkunft grundsätzlich in Betracht.

Weitere Grundstücke kommen durchaus in Betracht (siehe Anlage 3).

Hier ist zum einen eine **Teilfläche in der Hans-Keis-Straße (nördlich des Gymnasiums / Fl.-Nr. 163/0) bei der Geothermie-Anlage** zu nennen. Im Bereich westlich der Straße könnte hier eine Fläche bereitgestellt werden. Aus Sicht der IEP ist diese Fläche zukünftig aber für die Geothermie wichtig und sollte daher aus den Überlegungen für eine Flüchtlingsunterkunft ausgeklammert werden. Hier könnte ggf. eine Unterkunft in Containerbauweise entstehen, die später komplett beseitigt werden kann.

Zum anderen ist die sog. „**Kuhwiese**“ in der **Münchener Straße (Fl.-Nr. 181)** zu nennen, für die das Landratsamt München bereits Interesse angemeldet hat. Die Kuhwiese ist jedoch im Rahmen der Entwicklung des Ortsentwicklungsplanes (OEP) als möglicher Standort für die Neuerrichtung eines Freizeitbades im Gespräch.



Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin